Nr. 2
Sommersemester 2012
*USTA
Magazin

Das Ende der Exzellenz

VS-Gesetz
HiWi-Löhne
neue Rückmeldefrist

Nichts ist so beständig, wie der Wandel. Das wusste schon Heraklit von Ephesus (etwa 540 – 480 v. Chr.). Diese Wahrheit geht auch am KIT und uns Studierenden nicht vorbei. Da ist das Sommersemester, das gerade erst angefangen hat und jetzt schon wieder im Klausurenstress endet. Klausuren, die jetzt vielleicht etwas leichter sind; das KIT ist schließlich keine so genannte Eliteuniversität mehr. Ob wir deshalb wirklich traurig sein müssen und welche Konsequenzen dies für die Lehre hat, klären wir in dieser Ausgabe. Sicher nicht traurig sind wird über den Abschied vom Unabhängigen Modell, also Eurer jetzigen Studierendenvertretung. Mit der Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft wurde jenem der Gnadenstoß versetzt: Der UStA wird wieder zum AStA. Das Unabhängige Modell (U-Modell) wurde vor 35 Jahren aus der Not heraus als Übergangslösung geschaffen. Da damals, im Jahre 1977, in Baden-Württemberg die Verfasste Studierendenschaft (VS) abgeschafft wurde. Damit die Studierendenvertretung trotzdem weiter funktionieren konnte wurde das damalige System, mit Fachschaften und Studierendenparlament, einfach auf Vereinsbasis weitergeführt. Außer der nun anderen rechtlichen Lage, war der einzige Unterschied, dass der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) in den Unabhängigen Studierendenausschuss (UStA) umbenannt wurde. Dies war die Geburt des Unabhängigen Modells. Doch nun hat der Landtag in seiner Sitzung am 27. Juni diesen Jahres dem Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz zugestimmt. Mit diesem Gesetz wurde die Verfasste Studierendenschaft wieder eingeführt und somit das U-Modell überflüssig. Allerdings wird es noch etwa ein Jahr dauern bis die VS ihre Arbeit aufnehmen kann. Solange hat das U-Modell also noch Zeit sich in allen Ehren zu verabschieden. Wir werden es nicht vermissen.

Ebenfalls neu sind die „Ethischen Leitlinien", die sich das KIT neu gegeben hat. Sie sollen den Angehörigen des KIT empfehlen, wie sie ethisch korrekt forschen. Ihr Ursprung liegt noch in den Zeiten vor dem KIT. Am damaligen Kernforschungszentrum Karlsruhe gab es, aus Angst vor Kernwaffenforschung, eine sogenannte Zivilklausel, die es verbat für militärische Zwecke zu forschen. Beim Zusammenschluss zum KIT blieb diese Zivilklausel bestehen, allerdings nur für den Großforschungsteil, also das ehemalige Forschungszentrum. Um die Diskrepanz zwischen dem Großforschungs- und Universitätsteil aufzuheben, wurden nun die „Ethischen Leitlinien" verabschiedet. Die Leitlinien sind aber nicht bindend und somit kein Ersatz für eine KIT-weite Zivilklausel, wie sie in der Urabstimmung 2009 gefordert wurde.

An ganz anderer Stelle gab es dafür ein Zeichen der Beständigkeit. Der Wohnheim e. V. – ein Verein, von dem noch nicht viele gehört haben, dessen Arbeit aber sehr vielen zu Gute kommt - feierte seinen 60. Geburtstag. Ohne ihn hätten über 1000 Studis keine, bzw. nur eine sehr viel teurere Bleibe. Denn der Wohnheim e. V. steht hinter den selbstverwalteten Wohnheimen, im speziellen dem HFK, der Insterburg, dem KAR und dem HaDiKo, hier in Karlsruhe. Damit ist der Wohnheim e.V. nicht nur der zweitgrößte Anbieter von Wohnheimzimmern in Karlsruhe, nach dem Studentenwerk, sondern mit dem HaDiKo auch Träger des größten selbstverwalteten Wohnheims in Deutschland.

Das ist aber natürlich nicht alles, was sich in der letzten Zeit neu ergeben hat. Unter anderem erfahrt ihr auch, was das KIT bewogen hat den Rückmeldezeitraum ein zweites Mal in kurzer Zeit nach vorne zu verlegen. Wir wünschen euch viel Spaß bei der Lektüre dieses Heftes.

*UStA
Karlsruher Institut für Technologie

Das U-Modell im Netz

Twitter-Account des UStA: @UStA_Uni_KA
Twitter-Account des StuPa: @StuPa_Uni_KA

Der UStA bei Facebook:
www.usta.de/facebook

Der UStA auf Google+:
www.usta.de/google+

Die News von unserer Homepage als RSS-Feed:
www.usta.de/feed

Inhaltsverzeichnis

Neue Rückmeldefrist, aber warum ... 4
… sollen wir uns eigentlich früher zurückmelden?

Ethische Leitlinien ... 4

Es war einmal die Elite-Universität KIT ... 5

Endlich! ... 6
Das Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz wurde vom Landtag verabschiedet

Liebe. Mit Recht. ... 10
Mit der Queerbeet-Hochschulgruppe beim CSD Karlsruhe

Unisommerfest 2012 – ein Kurzfilmdrehbuch ... 10

Teilpersonalversammlung ... 12
der studentischen Beschäftigten (Hiwis) vom 23.5.12

Model United Nations Initiative Karlsruhe ... 13

Der Förderverein der Studierendenschaft ... 14

Gesucht: Ein Logo für den Förderverein ... 14

60 Jahre selbstverwaltete Studentenwohnheime in Karlsruhe ... 15
Der Wohnheim e. V. feiert sein 60 jähriges Bestehen

Newsletter

Du möchtest über die neuesten Aktivitäten und Aktionen des UStAs auf dem Laufenden sein? Dann kannst du dich in unseren Newsletter eintragen, der an jedem ersten Freitag im Monat erscheint.

Die Themen sind z. B.:

- Allgemeine Neuigkeiten aus der Studierendenschaft
- Termine (Feste, Veranstaltungen, Aktionen)
- Aufrufe zur Mitarbeit (Helfer für die Feste, Jobs im UStA/SSV, Teilnahme an Aktionen)

Anmelden kannst du dich auf unserer Homepage unter www.usta.de/newsletter.

Impressum

Das UStA-Magazin ist ein Organ der Unabhängigen Studierendenschaft am Karlsruher Institut für Technologie.
Unaufgefordert eingesandte oder vorbeigebrachte Artikel sind herzlich willkommen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder.
Finanziert wird dieses UStA-Magazin durch UStA-Beitragsmarken, erhältlich beim UStA oder eurer Fachschaft.

Herausgeber:	UStA Karlsruher Institut für Technologie	V. i. S. d. P.:	Philipp Rudo
Anschrift:	Adenauerring 7 76131 Karlsruhe	Layout:	Jochen Lutz
		Druck:	Studierenden Service Verein (SSV)
Tel.:	0721/608-48460	Auflage:	1000 Exemplare
Web:	www.usta.de	Titelbild:	Jochen Lutz
E-Mail:	umag@usta.de	Photos:	Christian Lölkes, MUNIKA, Queerbeet

Neue Rückmeldefrist, aber warum …

… sollen wir uns eigentlich früher zurückmelden?

von Matthias Mayr

Das dachten sich auch die studentischen Vertreter, als in der Senatskommission Auswahl und Zulassung angekündigt wurde, dass man die Rückmeldefrist vorverlegen will. Als Grund dafür wurde nur angegeben, dass es organisatorisch notwendig sei. Nach der schnellen Verabschiedung der Vorverlegung im Senat erwog man im Studierendenparlament sowhl Vor- als auch Nachteile und stellte bald fest, dass die Vorverlegung für die Studierenden keine gute Neuerung darstellt. Also schrieb der UStA einen offenen Brief[1] an das Präsidium des KIT.

In einem darauf folgenden Gespräch erläuterten Frau Kurz, Frau Berger und Frau Rothaas die Beweggründe der Umstellung. Wie schon bei der letzten Vorverlegung Anfang 2011 spielte das Verwaltungsgericht eine wichtige Rolle. Es wies einst das KIT darauf hin, dass durch nicht erfolgte Rückmeldung bedingte Exmatrikulationen vor dem Beginn des Semesters abgeschlossen sein müssen. Mit der Verlegung der Rückmeldefrist auf den 10. Tag des Vormonates hoffte man diesen Zeitplan einhalten zu können. Man musste aber feststellen, dass noch mehr Zeit benötigt wird.

Folglich wurde die Rückmeldefrist auf den 15. August bzw. 15. Februar vorverlegt. Ein Vorteil ergibt sich aber tatsächlich: Durch die längere Bearbeitungsdauer wird auch die Frist bis zur ersten Mahnung – die übrigens keine Mahngebühren mit sich bringt – auf zwei Wochen verlängert. Die für uns neuen Fristen gelten, nebenbei bemerkt, schon lange an vielen anderen baden-württembergischen Universitäten. Bitte helft mit, die neuen Fristen unter den Studierenden bekannt zu machen, damit sie möglichst niemand verpasst!

1 http://www.usta.de/archiv/news/2012-05-31-offener-brief-zur-vorverlegung-der-rueckmeldefrist

Ethische Leitlinien

von Samuel Karrer

Am 21. Mai verabschiedete der KIT-Senat die *Leitlinien für ethische Grundsätze des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)*. Dahinter verbirgt sich eine Art „Handlungsempfehlung", wie sich Studierende und Mitarbeiter*innen am KIT in ethischen Fragen verhalten sollen. Die Formulierungen „Empfehlung" und „sollen" machen schon deutlich, welchen Charakter diese Leitlinien besitzen: „Vor dem Hintergrund der Wissenschaftsfreiheit enthalten die Leitlinien keinen Kanon von Handlungsanweisungen und auch keine konkreten Verbote und Gebote."[1] Doch warum wurde überhaupt eine Kommission eingesetzt, die ein Papier erarbeitet, das zwar schöne Empfehlungen enthält, aber keinerlei bindende Wirkung hat?

Dafür lohnt sich ein Blick zurück in die Prä-KIT-Epoche. Im Gesellschaftsvertrag des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) gab es einen kleinen, aber entscheidenden Satz: „Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich friedliche Zwecke."[2] Diese sogenannte Zivilklausel entstand, um zu verhindern, dass sowohl Kern- als auch Waffenforschung unter einem Dach stattfinden. Mit der Fusion von FZK und Universität zum KIT gab diese Zivilklausel Anlass für ausgiebige Diskussionen. Da an der Universität militärische Forschung betrieben wird, gibt es besonders von betroffenen Instituten großen Widerstand gegen eine KIT-weite Zivilklausel. Die Studierendenschaft hat sich bei einer Urabstimmung im Januar 2009 mit großer Mehrheit für eine Zivilklausel, die auch für den Universitätsteil gilt, ausgesprochen.[3]

Um diesen Konflikt zu befrieden wurde in der Präambel der gemeinsamen Satzung festgehalten: „Das KIT gibt sich Leitlinien für […] ethische[n] Grundsätze."[4] Im Sommer des Jahres 2011 wurde eine entsprechende Senatskommission eingesetzt, um diese Leitlinien zu erarbeiten. Da diese Leitlinien mehr als die Zivilklausel umfassen sollten, verabschiedete das Studierendenparlament einen Katalog[5] an Punkten, die mit aufgenom-

1 Pressemitteilung des KIT vom 22.05.2012: www.kit.edu/besuchen/pi_2012_10668.php

2 §2 (Gegenstand und Zweck der Gesellschaft)

3 Beschluss des StuPa: www.usta.de/umodell/stupa/beschlusssammlung/zivilklausel

4 www.kit.edu/study/amtlicheBekanntmachungen_6999.php

5 www.usta.de/umodell/stupa/beschlusssammlung/ethische-leitlinien-des-kit

men werden sollten. Dieser Katalog, der von den studentischen Vertretern in der Kommission eingebracht wurde, enthielt unter anderem die Forderungen nach einer Demokratisierung der Hochschule, Unabhängigkeit der Wissenschaft von wirtschaftlichem Einfluss und der Einführung von Lehrveranstaltungen, die ethische Fragestellungen behandeln. Wie zu erwarten, konnten die studentischen Vertreter nicht alle ihre Forderungen durchsetzen. Trotzdem wurden einige wichtige Punkte übernommen. Auch der Stein des Anstoßes, die Zivilklausel, findet sich in abgeschwächter Form im Abschnitt *Ethische Grundsätze* wieder: „Unsere Arbeit soll dem Erkenntnisgewinn, dem nachhaltigen Nutzen für die Menschheit und dem Schutz der Umwelt dienen, sowie friedliche Zwecke verfolgen."[6]

Viele der Grundsätze sind offen formuliert, so dass sie eine Menge Interpretationsspielraum lassen. Gegen Ende des zweiten Abschnitts findet sich beispielsweise der Satz „Unseren partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang untereinander […] erreichen wir durch […] Partizipation der Studierenden und Beschäftigten an Entscheidungsfindungs- und Gestaltungsprozessen im KIT." Diese Formulierung kann als echte Mitbestimmung der Studierendenschaft an richtungsweisenden Entscheidungen gedeutet werden. Sie lässt sich aber auch deutlich schwächer auslegen.

Wie eingangs erwähnt, haben diese Leitlinien keinen bindenden Charakter und sind teilweise sehr vage formuliert. Gerade das Thema der friedlichen Forschung ist so weich gefasst, dass es keine echte Zivilklausel ersetzen kann.

Trotzdem kann dieses Papier von der Studierendenschaft und ihren Vertreter*innen in den KIT-Gremien genutzt werden. Viele studentische Forderungen können mit Verweis auf die Leitlinien argumentativ gestützt werden, wenn die Punkte im Sinne der Studierendenschaft interpretiert werden.

6 Leitlinien für ethische Grundsätze des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Stand: 21.05.2012: www.kit.edu/downloads/KIT_Ethische_Leitlinien.pdf

Es war einmal die Elite-Universität KIT

von Christian Zimmermann

Nach der Verkündung der neuen „Elite-Universitäten" am 15. Juni 2012 ist klar: Das KIT hat, wie schon der Karlsruher SC zuvor, den Klassenerhalt nicht geschafft. Dabei hatten die meisten Beobachter_innen der Exzellenzinitiative erwartet, dass das KIT einfach „too big to fail" sei, um aus dem elitären Exzellenz-Club zu fliegen. Diesem gehören nun die Universitäten aus Berlin (FU und HU), Bremen, Dresden, Köln, München (LMU und TU), Konstanz, Heidelberg, Aachen und Tübingen an. Das Schicksal des KIT teilen die Universitäten aus Freiburg und Göttingen, die ebenfalls nicht mehr zum Kreis der „Elite-Universitäten" gehören. Insgesamt gibt es bei der Exzellenzinitiative drei so genannte Förderlinien: Graduiertenschule, Exzellenzcluster und Zukunftskonzept. Die Hochschulen, die in der dritten Förderlinie, dem Zukunftskonzept, erfolgreich sind, werden landläufig als „Elite-Universitäten" bezeichnet. In dieser Kategorie war auch Karlsruhe 2006 zusammen mit den beiden Münchener Universitäten erfolgreich. Das damalige Zukunftskonzept der Universität Karlsruhe sah die Fusion der Universität mit dem Forschungszentrum Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie vor. Diese Fusion wurde dann in den Folgejahren umgesetzt und führte 2009 zur offiziellen Gründung des KIT. Im Jahr 2007 wurden auch die Universitäten aus Aachen, Berlin (FU), Freiburg, Göttingen, Heidelberg und Konstanz in den Elite-Club aufgenommen, sprich sie überzeugten die Jury mit ihren Zukunftskonzepten. Allen Zukunftskonzepten ist gemein, dass sie eine Vision für die langfristige Entwicklung der jeweiligen Hochschule in der Forschung entwerfen müssen. Insgesamt wurden in den ersten beiden Runden der Exzellenzinitiative 1,9 Milliarden Euro ausgeschüttet, während das Finanzvolumen der dritten Runde der Exzellenzinitiative sogar auf 2,4 Milliarden Euro anstieg. Zur dritten Runde der Exzellenzinitiative trat das KIT mit seinem Zukunftskonzept *Advancing KIT* an. In *Advancing KIT* wird beschrieben, wie sich das KIT im Bereich Forschung weiterentwickeln soll. Letztlich wurde im zweiten Zukunftskonzept lediglich das erste Zukunftskonzept des KIT mit dem Namen *The Foundation of KIT* weitergedacht. Um überhaupt in der dritten Förderlinie berücksichtigt zu werden, muss die jeweilige Hochschule auch in den beiden anderen Förderlinien erfolgreich sein. Graduiertenschulen dienen der Ausbildung von Doktorand_innen, innerhalb eines bestimmten Themengebiets. 2006 war Karlsruhe mit der „Karlsruhe School of Optics and Photonics" (KSOP) erfolgreich. Im Rahmen dieser Graduiertenschule werden Doktorand_innen fakultätsübergreifend auf dem Gebiet der Optik und Photonik ausgebildet. Zur Förderung als Exzellenzcluster können Forschungsprojekte eingereicht werden, die der Bearbeitung eines weitgefassten Themenbereichs dienen. Insbesondere ist auch die Institutionalisierung der Exzellenzcluster durch die Schaffung neuer Strukturen vorgesehen. Am KIT wurde das „Center for Functional Nanostructures" (CFN) ab 2006 als Exzellenzcluster mit ca. 1,5 Millionen Euro pro Jahr im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert. Zur Exzellenzinitiative II, wie die dritte Runde der Exzellenzinitiative auch genannt wird, bewarb sich das KIT sowohl mit den bisherigen Exzellenzclustern und Graduiertenschulen als auch mit neuen Projekten. Im neuen Exzellenzcluster mit dem Namen *Verlässliche Software* sollte sich mit der Entwicklung von Software für dezentrale Systeme, z.B. Energieversorgung und Mobilität, beschäftigt werden. Neu beantragt wurden darüber hi-

naus die beiden Graduiertenschulen *Elementar- und Astroteilchenphysik: Wissenschaft und Technologie* und *Karlsruhe School of Informatics Engineering* (KSIE). Letztlich war das KIT in der Exzellenzinitiative II lediglich mit zwei Graduiertenschulen, nämlich der KSOP und der Graduiertenschule im Bereich der Elementar- und Astroteilchenphysik erfolgreich. Insbesondere scheiterte das KIT also mit allen beantragten Exzellenzclustern. Damit konnte das KIT folgerichtig bei der dritten Förderlinie gar nicht mehr berücksichtigt werden und flog aus dem Kreis der „Elite-Universitäten". Für Exzellenzcluster, Graduiertenschulen bzw. Hochschulen, die aus der Förderung fliegen, ist eine Übergangsfinanzierung vorgesehen, um den Fall ins finanzielle Desaster etwas abzumildern. Im ersten Jahr nach Ende der Förderung beträgt die Kompensation 70 % und im zweiten Jahr 40 % der ursprünglichen Mittel. Da das KIT aber in seinem Haushalt fest mit den Mitteln aus der Exzellenzinitiative geplant hat, fehlt ihm nun in den nächsten Jahren ein zweistelliger Millionenbetrag. Dieser Betrag muss nun eingespart werden. Da es nicht so einfach möglich ist, die neu angestoßenen Forschungsprojekte wieder einzustampfen, werden die Einsparungen auch Bereiche des KIT betreffen, die wenig bis nichts mit der Exzellenzinitiative zu tun hatten. Ein möglicher Ansatzpunkt für Einsparungen ist es, keine Verlängerung befristeter Verträge von Mitarbeiter_innen des KIT vorzunehmen und somit Personalmittel einzusparen. Diese Mitarbeiter_innen fehlen dann zwangsläufig direkt oder indirekt auch in der Lehre. Somit könnte auch die Lehre ein Opfer des verlorenen Exzellenz-Status werden. Angesichts der Tatsache, dass die Exzellenzinitiative alleine zur Förderung der Forschung gedacht war, ist es eine immense Ungerechtigkeit, dass nun auch die Lehre die Zeche für die gescheiterte Bewerbung als „Elite-Universität" zahlen soll. Dabei hatte die Exzellenzinitiative an den geförderten Hochschulen nicht nur keine Vorteile für die Lehre, sondern brachte ihr in der Regel sogar Nachteile. Professor_innen, die an den Hochschulen in den Exzellenzinitiative-Prozess eingebunden waren, durften ihre Lehrverpflichtungen reduzieren. Darüber hinaus band die Beantragung der Mittel aus der Exzellenzinitiative und ihre antragsgemäße Verwendung Kapazitäten der Verwaltung und Finanzmittel der Grundfinanzierung, da in der Exzellenzinitiative keine Mittel dafür vorgesehen waren. Es ist ersichtlich, dass diese Verwaltungskapazitäten bzw. Mittel der Grundfinanzierung nicht mehr für die Lehre zur Verfügung standen. Des Weiteren war die Exzellenzinitiative von Beginn an ein rein elitäres Projekt. Es sollte den Hochschulen, die exzellente Forschung betreiben, immense Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ein Blick auf die geförderten Hochschulen zeigt, dass diese vornehmlich aus den wohlhabenderen Bundesländern kommen. Exzellente Forschung war schon immer auch eine Geldfrage. Während also Millionen von Euro zur Etablierung von Forschungsleuchttürmen zur Verfügung gestellt wurden, ist bundesweit eine eklatante Unterfinanzierung aller Bildungseinrichtungen zu beobachten. Eine gute Bildungspolitik muss bei der Finanzierung dieser Einrichtungen ansetzen. Dazu bedarf es mehr Geld für alle Bildungseinrichtungen in Deutschland. Um gleiche Chancen für alle zu gewährleisten, darf dieses Geld nicht nur an wenige Leuchttürme verteilt werden. Nur so kann dafür Sorge getragen werden, dass sowohl der Student aus Regensburg als auch die Studentin aus Schwerin gleiche Chancen haben. Angesichts der Schuldenbremse wird es in den kommenden Jahren für die Bundesländer schwer, ihre Ausgaben für die Bildung konstant zu halten oder gar zu steigern. Eine mögliche Lösung für dieses Problem wäre, dass der Bund sich stärker an der Finanzierung der Bildung beteiligt. Dazu muss aber das Grundgesetz geändert werden, da das so genannte Kooperationsverbot die Finanzierung der Bildung durch den Bund verbietet. Selbstverständlich würde der Bund dann Mitspracherecht fordern. Es ist aber fraglich, ob dies in allen Fällen zum Nachteil der Studierenden oder Schüler_innen sein muss.

Endlich!

Das Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz wurde vom Landtag verabschiedet

von Tobias M. Bölz

Am 27. Juni 2012 hat der Landtag das Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz und damit die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg beschlossen. Damit wird es an den Hochschulen im Land nach rund 35 Jahren endlich wieder eine gesetzlich vorgesehene Studierendenvertretung geben, die diesen Namen auch verdient hat.

Was steht drin im Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz?

Die Regelungen zur Verfassten Studierendenschaft stehen in Zukunft in den §§ 65 bis 65b des Landeshochschulgesetzes:

§ 65
Studierendenschaft

(1) Die immatrikulierten Studierenden (Studierende) einer Hochschule bilden die Verfasste Studierendenschaft (Studierendenschaft). Sie ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und als solche eine Gliedkörperschaft der Hochschule.

(2) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hoch-

schule und des Studentenwerks die folgenden Aufgaben:

1. die Wahrnehmung der hochschulpolitischen, fachlichen und fachübergreifenden sowie der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden,

2. die Mitwirkung an den Aufgaben der Hochschulen nach den §§ 2 bis 7,

3. die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden,

4. die Förderung der Gleichstellung und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft,

5. die Förderung der sportlichen Aktivitäten der Studierenden,

6. die Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht die Studierendenschaft den Meinungsaustausch in der Gruppe der Studierenden und kann insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschule, ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur beschäftigen.

(4) Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nimmt die Studierendenschaft ein politisches Mandat wahr. Sie wahrt nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen die weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität.

(5) Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend konkrete Aufgaben oder Angebote innerhalb ihrer Zuständigkeit wahrzunehmen, die bereits von dem für die Hochschule zuständigen Studentenwerk wahrgenommen werden, bedarf die Studierendenschaft für die Wahrnehmung der Aufgaben des Einvernehmens des Studentenwerks. Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend die konkrete Wahrnehmung von Aufgaben und Angeboten innerhalb ihrer Zuständigkeit, die auch in den Aufgabenbereich des Studentenwerks nach §2 StWG fallen und von diesem derzeit nicht wahrgenommen werden, erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im Benehmen mit dem zuständigen Studentenwerk. Beabsichtigt die Studierendenschaft, nicht nur vorübergehend Sportaktivitäten anzubieten, die für sie mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden sind, erfolgt dies im Einvernehmen mit der Hochschule.

§ 65 a
Organisation der Studierendenschaft; Beiträge

(1) Die Studierendenschaft gibt sich eine Organisationssatzung; sie kann sich weitere Satzungen geben. Der Beschluss über die Organisationssatzung einschließlich ihrer Änderungen bedarf der Zustimmung von mindestens der Hälfte der an der Abstimmung teilnehmenden Studierenden. Die Organisationssatzung kann vorsehen, dass Änderungen der Organisationssatzung auch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des legislativen Organs beschlossen werden können. Die Satzungen der Studierendenschaft macht der Vorstand der Hochschule in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise als Satzungen der Gliedkörperschaft bekannt.

(2) Die Organisationssatzung legt die Zusammensetzung der Organe der Studierendenschaft und deren Zuständigkeit, die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Beschlüsse sowie die Grundsätze für die Wahlen fest, die frei, gleich, allgemein und geheim sind. Die Studierenden der Hochschule haben das aktive und passive Wahlrecht.

(3) Die Organisation der Studierendenschaft muss wesentlichen demokratischen Grundsätzen entsprechen. Die Organisationssatzung muss auf zentraler Ebene ein Kollegialorgan vorsehen, welches über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft einschließlich der sonstigen Satzungen beschließt (legislatives Organ); dieses Organ kann auch als Vollversammlung der Studierenden ausgestaltet sein. Die Organisationssatzung sieht ein exekutives Kollegialorgan vor, welches auch Teil des legislativen Organs sein kann; die Anzahl der Mitglieder des exekutiven Organs muss weniger als die Hälfte der Anzahl der Mitglieder des legislativen Organs betragen. Das exekutive Organ der Studierendenschaft hat einen Vorsitzenden, der die Studierendenschaft vertritt. Die Organisationssatzung legt die Grundsätze für die Wahl des Vorsitzenden fest und kann auch die Wahl von zwei Vorsitzenden vorsehen, welche die Studierendenschaft gemeinschaftlich vertreten. Sofern auf zentraler Ebene der Studierendenschaft keine unmittelbar von den Studierenden gewählten Vertreter handeln, ist die Legitimation dieser Vertreter aus anderen Organen der Hochschule oder der Studierendenschaft sicherzustellen, deren Mitglieder unmittelbar gewählt werden. Die Organisationssatzung kann vorsehen, dass die studentischen Senatsmitglieder dem legislativen Organ als stimmberechtigte Amtsmitglieder angehören; ferner soll sie vorsehen, dass die Wahlen zu den Vertretern der Studierendenschaft gleichzeitig mit der Wahl zu den studentischen Senatsmitgliedern stattfinden und die Wahlperiode ein Jahr beträgt; die Wahlen können sich auf mehrere Tage erstrecken.

(4) Die Studierenden einer Fakultät bilden eine Fachschaft, die eigene Organe wählen kann. Das Weitere regelt die Organisationssatzung der Studierendenschaft, die auch vorsehen kann, dass die jeweiligen studentischen Fakultätsratsmitglieder Organen der Fachschaft angehören. Die Organe der Fachschaft nehmen die fakultätsbezogenen Studienangelegenheiten und Aufgaben im Sinne des § 65 Absatz 2 auf Fakultätsebene wahr. An der Dualen Hochschule wird eine Studierendenvertretung der örtlichen Studienakademie gebildet; das Weitere regelt die Organisationssatzung der Studierenden-

schaft der Dualen Hochschule.

(5) Die Hochschule stellt der Studierendenschaft Räume unentgeltlich zur Verfügung. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die Studierendenschaft nach Maßgabe einer Beitragsordnung angemessene Beiträge von den Studierenden. In der Beitragsordnung sind die Beitragspflicht, die Beitragshöhe und die Fälligkeit der Beiträge zu regeln; die Beitragsordnung wird als Satzung erlassen. Bei der Festsetzung der Beitragshöhe sind die sozialen Belange der Studierenden zu berücksichtigen. Die Beiträge werden von der Hochschule unentgeltlich eingezogen.

(6) Die Organe der Studierendenschaft haben das Recht, im Rahmen ihrer Aufgaben Anträge an die zuständigen Kollegialorgane der Hochschule zu stellen; diese sind verpflichtet, sich mit den Anträgen zu befassen. Die Studierendenschaft kann nach Maßgabe ihrer Organisationssatzung jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin benennen, der beziehungsweise die an allen Sitzungen des Senats und des Fakultätsrats mit beratender Stimme teilnehmen kann.

(7) Die Mitglieder in den Organen der Studierendenschaft üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das legislative Organ kann eine angemessene Aufwandsentschädigung festsetzen. Für die Tätigkeit in den Organen der Studierendenschaft gelten § 9 Absatz 7 Satz 2 und § 34 Absatz 4 entsprechend.

(8) Die Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg bilden zur Wahrnehmung ihrer gemeinsamen Interessen eine landesweite Vertretung der Studierendenschaften. Näheres regelt eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung von zwei Dritteln der Studierendenschaften aller Hochschulen bedarf. In der Geschäftsordnung wird auch die Finanzierung der landesweiten Vertretung durch die Studierendenschaften geregelt.

(9) Die Organisationssatzung der Studierendenschaft soll die Einrichtung einer Schlichtungskommission vorsehen. Die Schlichtungskommission kann von jedem Studierenden der Hochschule mit der Behauptung angerufen werden, die Studierendenschaft habe in einem konkreten Einzelfall ihre Aufgaben nach §65 Absatz 2 bis 4 überschritten. Einzelheiten der Schlichtungskommission einschließlich ihrer Besetzung regelt die Organisationssatzung der Studierendenschaft.

§ 65 b
Haushalt der Studierendenschaft; Aufsicht

(1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung sind die für das Land Baden-Württemberg geltenden Vorschriften, insbesondere die §§105 bis 111 LHO, entsprechend anzuwenden; die Aufgabe des zuständigen Ministeriums und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums im Sinne der §§105 bis 111 LHO übernimmt der Vorstand der Hochschule. Die Organisationssatzung legt fest, wer die Entscheidung über die Führung eines Wirtschaftsplans (§110 LHO) anstelle eines Haushaltsplans (§106 LHO) trifft. Die Beschäftigten der Studierendenschaft unterliegen derselben Tarifbindung wie Beschäftigte der Hochschule.

(2) Das exekutive Kollegialorgan nach § 65 a Absatz 3 Satz 3 bestellt einen Beauftragten für den Haushalt im Sinne des §9 LHO, der die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst hat oder in vergleichbarer Weise über nachgewiesene Fachkenntnisse im Haushaltsrecht verfügt. Dienststelle des Beauftragten für den Haushalt im Sinne des §9 Absatz 1 Satz 1 LHO ist die Gliedkörperschaft. Er ist unmittelbar dem Vorsitzenden des exekutiven Organs nach § 65 a Absatz 3 Satz 4 unterstellt; der Vorsitzende gilt als Leiter der Dienststelle im Sinne des § 9 Absatz 1 Satz 2 LHO. § 16 Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Aufgabe des Vorstandsvorsitzenden der Vorsitzende des exekutiven Organs nach §65a Absatz 3 Satz 4 und die Aufgabe des Aufsichtsrats das legislative Organ nach § 65 a Absatz 3 Satz 2 wahrnimmt. Der Finanzreferent der Studierendenschaft arbeitet mit dem Beauftragten für den Haushalt zusammen. Die Kosten des Beauftragten für den Haushalt trägt die Studierendenschaft. Von Satz 1 kann in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums abgewichen werden.

(3) Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof. Die Studierendenschaft beauftragt zur Rechnungsprüfung darüber hinaus eine fachkundige Person mit der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst, die nicht mit dem Beauftragten für den Haushalt gemäß Absatz 2 Satz 1 identisch ist, oder die Verwaltung der Hochschule mit ihrem Einvernehmen. Die Entlastung erteilt der Vorstand der Hochschule.

(4) Für Verbindlichkeiten haftet die Studierendenschaft mit ihrem Vermögen. Die Hochschule und das Land haften nicht für Verbindlichkeiten der Studierendenschaft.

(5) Studierende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, insbesondere Gelder der Studierendenschaft für die Erfüllung anderer als der in § 65 Absatz 2 bis 4 genannten Aufgaben verwenden, haben der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Für die Verjährung von Ansprüchen der Studierendenschaft gelten § 59 LBG und § 48 BeamtStG entsprechend.

(6) Die Studierendenschaft untersteht der Rechtsaufsicht des Vorstands der Hochschule. Für die Rechtsaufsicht gelten §67 Absatz 1 und §68 Absatz 1, 3 und 4 entsprechend; die Aufgabe des Wissenschaftsministeriums übernimmt der Vorstand der Hochschule. Die Satzungen und der Haushaltsplan bedürfen der Genehmigung des Vorstands der Hochschule. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die Satzung oder der Haushaltsplan rechtswidrig ist. An der Dualen Hochschule kann der Vorstand die Rechtsaufsicht über die Studierendenvertretung nach § 65 a Absatz 4 Satz 4 generell oder im Einzelfall auf den Rektor der Studienakademie übertragen.

(7) Eine wirtschaftliche Betätigung der Studierendenschaft ist nur innerhalb der ihr obliegenden Aufgaben und nur insoweit zulässig, als die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit

der Studierendenschaft und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Darlehen darf die Studierendenschaft nicht aufnehmen oder vergeben; sie darf ein Girokonto auf Guthabenbasis führen. Die Beteiligung der Studierendenschaft an wirtschaftlichen Unternehmen oder die Gründung wirtschaftlicher Unternehmen bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstands der Hochschule.

In Artikel 3 des „VerfStudG" werden folgende Regelungen für die Verabschiedung der Organisationssatzung und die Konstituierung der Studierendenschaft getroffen:

§1
Organisationssatzung, Abstimmung; Konstituierung im Regelfall

(1) Die Organisationssatzung nach § 65 a Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung des Artikels 2 dieses Gesetzes ist in einer Abstimmung der immatrikulierten Studierenden (Studierende) zu beschließen. Die Abstimmung wird vom Vorstand der Hochschule durchgeführt. Studierende der Hochschule können ausgearbeitete und mit einer Erläuterung versehene Satzungsvorschläge beim Vorstand der Hochschule bis zu einem vom Vorstand festgelegten und veröffentlichten Termin einreichen. Die Satzungsvorschläge müssen dem geltenden Recht entsprechen und von einem Prozent der Studierenden, mindestens jedoch 30 und höchstens 150 Studierenden, unterzeichnet sein; § 3 Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Der Vorstand stellt fest, ob diese Voraussetzungen gegeben sind; dabei erläutert und erörtert er das Ergebnis der rechtlichen Prüfung mit drei Studierenden, die vom Senat auf Vorschlag der studentischen Senatsmitglieder bestimmt werden. Bei rechtlichen Mängeln gibt der Vorstand der Hochschule die Satzungsvorschläge zur Überarbeitung innerhalb einer festzulegenden Frist zurück. Sofern die Voraussetzungen nach Satz 4 gegeben sind, stellt der Vorstand die Satzungsvorschläge gemeinsam zur Abstimmung. Er legt den Termin für die Abstimmung fest und macht ihn öffentlich bekannt.

(2) Steht nur ein Satzungsvorschlag zur Abstimmung, wird über die Frage mit „Ja" oder „Nein" entschieden. Der Satzungsvorschlag ist beschlossen, wenn mindestens die Hälfte der an der Abstimmung teilnehmenden Studierenden zustimmt. Ist der Satzungsvorschlag abgelehnt, können geänderte Satzungsvorschläge nach Maßgabe von Absatz 1 erneut zur Abstimmung gestellt werden.

(3) Stehen mehrere Satzungsvorschläge zur Abstimmung, so ist derjenige beschlossen, dem mindestens die Hälfte der an der Abstimmung teilnehmenden Studierenden zustimmt. Erreicht kein Satzungsvorschlag diese Mehrheit, so setzt der Vorstand einen Termin für eine weitere Abstimmung fest, in der die beiden Satzungsvorschläge, die die meisten Stimmen erhielten, zur Entscheidung vorgelegt werden.

(4) Termine und Fristen nach Absatz 1 bis 3 legt der Vorstand der Hochschule gemeinsam mit den studentischen Senatsmitgliedern fest.

(5) Den beschlossenen Satzungsvorschlag macht der Vorstand in der für Hochschulsatzungen vorgesehenen Weise als Organisationssatzung der Gliedkörperschaft bekannt. Unverzüglich nach Veröffentlichung der Organisationssatzung setzt der Vorstand die für die Besetzung der Organe erforderlichen Wahlen an, führt sie durch und stellt das Ergebnis der Wahl fest. Nach der Feststellung der Wahlergebnisse beruft das lebensälteste Mitglied des jeweiligen Organs dieses zur konstituierenden Sitzung ein. Die Gliedkörperschaft ist konstituiert, wenn sich das letzte Organ auf zentraler Ebene der Studierendenschaft konstituiert hat. Der Zeitpunkt der Konstituierung wird vom Vorstand festgestellt und bekanntgemacht.

(6) Wird die Gliedkörperschaft nicht bis spätestens 31. Dezember 2013 konstituiert, finden die §§2 und 3 Anwendung. Auch bei einer Konstituierung im besonderen Fall nach den §§ 2 und 3 können Studierende der Hochschule nach dem 31. Dezember 2013 jederzeit ausgearbeitete und mit einer Erläuterung versehene Organisationssatzungsvorschläge beim Vorstand der Hochschule einreichen. Absatz 1 bis 5 gilt entsprechend. Der Vorstand der Hochschule ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Abstimmung über die eingereichten Satzungsvorschläge durchzuführen.

Mit dem Verfasste-Studierendenschafts-Gesetz werden auch noch verschiedene Änderungen am Landeshochschulgesetz vorgenommen, beispielsweise bzgl. Zulassungsvoraussetzungen, Anerkennung von Prüfungsleistungen, Kontaktstudien oder minderjährigen Studierenden. Den vollständigen Gesetzesbeschluss findet ihr auf der Seite des Landtags[1].

Was hat sich noch geändert?

Es konnte leider nicht erreicht werden, dass die Möglichkeit der Wahl der studentischen Mitglieder der Gremien der Hochschule in Organen der Studierendenschaft besteht. Immerhin wurde ein Gastrecht für jeweils eine Person im Senat und in den Fakultätsräten im Vergleich zum Anhörungsentwurf ergänzt.

Von der Bestellung eines Beauftragten für den Haushalt kann nun zwar mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums abgesehen werden, das ist jedoch nur bei kleinen Studierendenschaften mit einem geringen Haushaltsvolumen vorgesehen.

Auch hinsichtlich der angesprochen Probleme bzgl. der Fachschaften (siehe letztes UMag) hat sich leider nichts getan.

Wie geht es weiter mit der Verfassten Studierendenschaft am KIT?

Die Vorbereitungen zur Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft hier vor Ort bei uns am KIT laufen weiterhin auf Hochtouren. Aktuell werden noch einige wichtige Eckpunkte für die künftige Organisationssatzung im Studierendenparlament und in der Fachschaftenkonferenz besprochen. Basierend auf diesen Eckpunkten wird der Arbeitskreis Verfasste Studierendenschaft dann in wenigen Wochen einen ersten Satzungsentwurf vorlegen.

1 www.landtag-bw.de

Liebe. Mit Recht.

Mit der Queerbeet-Hochschulgruppe beim CSD Karlsruhe

Der Karlsruher Christopher-Street-Day findet jährlich Anfang Juni statt und ist damit einer der frühesten in Deutschland. Mit Demonstrationen, Paraden und Kundgebungen treten Lesben, Schwule, Bi- und Transsexuelle in vielen Ländern der Erde für ihre Rechte ein. Der Name der Veranstaltungen erinnert an ein Aufbegehren Homosexueller gegen Polizeiwillkür im Jahr 1969 in der New Yorker Christopher Street.

So zogen am 2. Juni 2012 wieder über tausend Menschen durch die Karlsruher Innenstadt. Eine bunte Mischung aus Transparenten und Partywagen, ein Konzert aus Trillerpfeifen und Partymusik prägte das Bild. Die Stimmung war fantastisch, als es bei strahlendem Sonnenschein durch belebte Straßen der Innenstadt ging – auch unbeteiligte Passanten ließen sich spontan zum Mitfeiern ermuntern.

Queerbeet (Hochschulgruppe für Schwule, Lesben, Bi-, Trans- und Intersexuelle in Karlsruhe) war sogar gleich doppelt vertreten: zum ersten Mal hat auch der Chor von Queerbeet als eigene Gruppe auf sich aufmerksam gemacht. Dadurch dass sich unterwegs noch so viele Menschen spontan dem Zug angeschlossen haben, waren die einzelnen teilnehmenden Gruppen allerdings vor allem gegen Ende der Demoparade nicht mehr als solche erkennbar.

Die abschließende politische Kundgebung eröffneten die beiden Schirmfrauen Ana und Anda, ein Künstlerinnenpaar aus Karlsruhe. Es gelang ihnen, den Sinn und Zweck eines solchen CSDs in all seinen Facetten zu erklären. Nach ihnen sprachen Vertreter von SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Piratenpartei und Die Linke.

Bei strahlendem Sonnenschein konnte man anschließend auf dem CSD-Hoffest den Abend beim mal witzigen, mal musikalisch-stimmungsvollen Bühnenprogramm ausklingen lassen. Hier informierten auch über ein dutzend Gruppen und Initiativen über ihre Arbeit, während auf der Bühne die Travestiekünstlerin Fanny Davis durch ein buntes Programm führte.

Mehr Infos:
www.csd-karlsruhe.de
www.queerbeet.org

Unisommerfest 2012 – ein Kurzfilmdrehbuch

von Ines Veile und Arthur Kleer

Szenerie: Letzter Samstag im Juni, Forum des KIT Campus Süd, Sonnenschein, 33 °C. Kleine Bühne auf dem Paulcke-Platz mit vereinzeltene Schattenplätzen, die erholsame Abkühlung spenden; große Bühne im Forum, umringt von verschiedenen, bunten Getränke- und Essensständen, die Sonne brennt; Mitmachprogramm von verschiedenen Künstlern vor und neben dem Audimax hinter der Forumsbühne.

16:00 Uhr, Kamera auf die große Forumsbühne: Auftritt Physikerchor, im Hintergrund vergnügen sich vereinzelt Gäste beim Kleinkunst-/Mit-

machprogramm, im Forum lauschen Besucher den Klängen des Chors, der das Programm offiziell eröffnet; im Anschluss: Auftritt des Jazz-Chors; das Forum füllt sich trotz der heißen Temperaturen, zwischen den Gästen blitzen immer wieder Helfer mit blauen Unifest-T-Shirts auf.

17:15 Uhr, Kameraschwenk auf den Paulcke-Platz: ‚Netzwerk' eröffnet als erste Band die Karlsruher-(Punk-) Bühne; anschließend bringen ‚Letters from Dave', ‚Stereo Dynamite' und ‚Mom's Day' die Menge zum Tanzen und Pogen. Immer wieder sieht man fleißige Menschen in blauen Unifest-T-Shirts, die umherwuseln und arbeiten.

18:00 Uhr, erneuter Kameraschwenk auf die Forumsbühne: Nach den beiden Chören nun auch hier Live-Bands: ‚Egg bites Chicken', gefolgt von ‚Radio Havanna' und ‚Wisecräcker'; vor dem Audimax sieht man lachende Besucher auf Slacklines, beim Kistenklettern, beim Capoeira oder beim Hula-Hoop. Die Temperaturen sinken allmählich ab, ein leichter Wind kommt auf und bringt Wolken mit.

22:30 Uhr, Vogelperspektive auf den gesamten Außenbereich: Ein heftiger Wind zieht auf, sturzbachartig fällt Regen vom Himmel, begleitet von beeindruckenden Blitzen und lautem Donnergrollen; blitzschnell versinkt das Forum im Regen; Besucher flüchten unter die Tribüne, unter Zelte und in die Mensa; in Sekunden löst sich die Veranstaltung im Außenbereich auf; man sieht nur noch eilige Helfer in nassen blauen T-Shirts, die Technik in Sicherheit bringen, Stände abbauen und versuchen zu retten, was noch zu retten ist.

23:00 Uhr, Kameralauf durch die Mensa: Im Trockenen und unbeeindruckt von den Geschehnissen im Außenbereich eröffnet ‚Rock Rainer' die Festsaalbühne; anschließend bescheren ‚pornophonique' und ‚Captain Capa' den teilweise nassen Besuchern einen unvergesslichen Abend; immer mehr Menschen drängen in den Innenbereich; schnell füllen sich auch die anderen Tanzbereiche, und sowohl in der Disco, im Reggae-Dancehall als auch im Drum'n'Bass Burnout amü-

sieren sich hunderte tanzende Besucher; in der Lounge hingegen gönnen sich gutgelaunte Besucher eine Pause vom Trubel und lauschen dem talentierten Jazz-Duo.

5:00 Uhr, Kameraschwenk auf den Mensainnenhof: Der Regen hat aufgehört; müde Besucher verlassen die Mensa; letztes Pfandgut wird zurückgegeben; immer mehr Helfer in blauen Unifest-T-Shirts tauchen auf und beginnen mit dem Abbau, der in 15 Stunden abgeschlossen sein muss.

20:00 Uhr, Kameraschwenk auf das Mensafoyer: Der Abbau ist geschafft; die letzten Helfer bewegen sich zunehmend langsamer; alles schmerzt. Aber: wieder einmal haben wir's geschafft! Ein gutes Gefühl! Ich war ein Teil davon. Und du?

Teilpersonalversammlung

der studentischen Beschäftigten (Hiwis) vom 23.5.12

von Markus Schmieder

Am Mittwoch, den 23. Mai, fand zum ersten Mal seit 3 Jahren wieder eine Teilpersonalversammlung der Hiwis am KIT statt. Diese wurde vom Personalrat in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftlichen Studierendengruppe (GSKa) organisiert.

Da es beim Verschicken der Einladungen leider einige Probleme gab, wurden viele Hiwis gar nicht oder erst sehr spät über diese Veranstaltung informiert. Trotz dieser Tatsache waren über 80 Studierende anwesend.

In der Versammlung informierte der Personalrat die Gäste über viele rechtliche Fragen. Unter anderem wurde hier die Höhe des Urlaubsanspruchs, die Regelungen im Krankheitsfall und die Anrechnung von Feiertagen angesprochen[1].

Zusätzlich wurde die Frage über die Vor- und Nachteile der Eingruppierung von HiWis in den Tarifvertrag der Länder (TV-L) diskutiert. Dabei geht es um Hiwis, die nicht direkt in Forschung oder Lehre arbeiten und je nach Tätigkeit mehr verdienen müssten. Hierbei gilt das Prinzip „gleiche Arbeit – gleicher Lohn" und bezieht sich auf das Einkommen von regulären Mitarbeitern in diesen Bereichen. Hier ist die Rechtslage an sich klar. Jeder Hiwi, der Verwaltungstätigkeiten ausübt, zum Beispiel als Administrator einer Institutswebsite, hat das Recht, in den TV-L eingruppiert zu werden. Ob es sich im konkreten Fall lohnt, hängt stark von den Tätigkeiten ab. Leider ist die Univerwaltung am KIT – im Gegensatz zur Uni Freiburg – im Moment noch nicht bereit, mehr zu zahlen. Daher bieten die Gewerkschaftliche Studierendengruppe und die Gewerkschaft Ver.di für Betroffene Informationen und für Mitglieder der Gewerkschaft im Zweifelsfall auch rechtliche Beratungen und Unterstützung an.

Ein weiteres Thema waren die verspäteten und nicht erfolgten Auszahlungen von Hiwi-Gehältern zu Beginn des Semesters. Hierfür waren eine Software-Umstellung und der daraus resultierende Bearbeitungsstau verantwortlich. Den Studierenden, die auf das Geld angewiesen sind, wurden Abschlagszahlungen geleistet. Falls es in der Zukunft wieder zu Problemen bei der Auszahlung kommen sollte, ist am besten den Personalrat zu informieren, um sicherzustellen, dass ihr euer Geld schnellstmöglich erhaltet.

Falls ihr allgemeine Fragen zum Thema Rechte als HiWi habt, könnt ihr euch an die Gewerkschaftliche Hochschulgruppe unter gewerkschaften@usta.de richten, oder kommt einfach vorbei. Die GSKa trifft sich in der Vorlesungszeit jeden Dienstag um 18 Uhr im Beratungszimmer im UStA. Weitere Informationen bekommt ihr auch vom Personalrat unter personalrat@kit.edu.

1 Weitere Informationen hierzu gibt es unter http://gska.blogsport.de/hiwis/

Model United Nations Initiative Karlsruhe

In welcher Form funktioniert Entwicklung nachhaltig, ohne das Klima weiter zu gefährden? Welche Rolle kann die Institution der Vereinten Nationen im Angesicht des arabischen Frühling einnehmen? Was muss unternommen werden, um die aktuelle Finanz- und Weltwirtschaftskrise gemeinsam bekämpfen zu können und zukünftigen vorzubeugen? Wie kann die Weltgemeinschaft mit dem iranischen Streben nach einem Atomprogramm umgehen, um weiteren aggressiven Entwicklungen vorzubeugen?

Diese und viele weitere dringliche Themen diskutieren wir als Hochschulgruppe in Karlsruhe, aber auch an so faszinierenden Orten wie Taipeh, Oxford, Singapur, Vancouver und Paris, die wir im Rahmen internationaler Simulationskonferenzen der Vereinten Nationen besucht haben.

Dabei wechseln wir in die Perspektiven anderer Nationen wie Iran, Norwegen, Cote d'Ivoire, Usbekistan, Afghanistan, Libyen, China – um nur einige Länder zu benennen, deren diplomatische Repräsentantenrolle wir als Delegierte übernommen haben.

Doch wer sind wir eigentlich? Die Hochschulgruppe *Model United Nations Initiative Karlsruhe e. V.* steht für die authentische Simulation der Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Im Rahmen internationaler Konferenzen lautet das Ziel unsere Gruppe, die Strukturen und Funktionsweisen der UN kennenzulernen. Als Delegierte von UNO-Mitgliedsstaaten führen wir Verhandlungen über aktuelle Problemstellungen der Weltgemeinschaft und stimmen über Resolutionsentwürfe ab. Dabei versetzen wir uns in die Position anderer Länder und lassen uns auf fremde Kulturen und Standpunkte ein. Das hautnahe Erleben multilateraler Entscheidungsprozesse fördert somit das Verständnis für internationale Beziehungen und globale Zusammenhänge.

Model-United-Nations-Konferenzen finden auf der ganzen Welt statt, und ein jährliches Highlight unserer Gruppe ist die Teilnahme an der weltweit größten Konferenz – der Harvard World Model United Nations Conference, deren Austragungsort jedes Jahr neu gewählt wird. Dieses Jahr ging die Reise für uns nach Kanada, nachdem zwei Jahre in Folge Asien Gastgeber war. Fest im jährlichen Programm verankert ist auch die Teilnahme an der International Conference in Oxford sowie die Austragung unserer eigenen Konferenz – der KA MUN, die in diesem Herbst ihr drittes Jubiläum feiert und Studenten aus ganz Europa nach Karlsruhe bringt.

Model United Nations steht neben realitätsnahen Modellkonferenzen der Vereinten Nationen auch für das Zusammenkommen von Studenten aus aller Welt in aller Welt. Globale Netzwerke entstehen, und internationale Freundschaften werden geknüpft, die noch lange über die Konferenzen hinaus Bestand haben.

Wie könnt ihr teilnehmen? Wir bieten regelmäßig stattfindende Committee Discussions an, welche als gruppeninterne Diskussionen eine ideale Vorbereitung für Konferenzteilnahmen darstellen, zu denen wir Studenten aller Fachrichtungen herzlich einladen. Wenn ihr politisch motiviert seid, das Parkett internationaler Diplomatie selber betreten möchtet, eure englische Rhetorik verbessern wollt und Interesse habt, euch aktiv in unsere Hochschulgruppe einzubringen, würden wir uns sehr freuen, euch ganz unverbindlich bei einem unserer Treffen begrüßen zu können. Weitere Informationen zu aktuellen Terminen und Treffen findet ihr auf unserer Website: www.munika.de

Der Förderverein der Studierendenschaft

Bislang gab es den Förderverein des UStAs, um Gelder für die Arbeit des UStAs zu sammeln. Nachdem nun die Verfasste Studierendenschaft wieder eingeführt wird, ist der Förderverein der erste der studentischen Vereine, der sich auf die neuen Bedürfnisse eingestellt hat. In Zukunft kann der Förderverein alle studentischen Gruppen am KIT unterstützen, also neben dem UStA insbesondere auch Fachschaften, Hochschulgruppen und Arbeitskreise. Des Weiteren hat der Förderverein jetzt einen eigenständigen von der Mitgliederversammlung gewählten Vorstand. D. h. im Gegensatz zur vorherigen Regelung müssen sich nicht mehr UStA-Vorsitz und -Finanzer (bzw. demnächst dann AStA-Vorsitz und -Finanzer) neben ihren umfangreichen Aufgaben auch noch um den Förderverein kümmern.

Und so funktioniert der neue Förderverein:

- Der Vorstand sammelt das Jahr über Spenden bei Personen und Firmen, die die Studierendenschaft unterstützen möchten. Hinzu kommen die Beiträge der Mitglieder. So ergeben sich die Mittel, die im darauffolgenden Jahr für die Förderung zur Verfügung stehen.
- Bis zum Ende des Jahres können studentische Gruppen Anträge auf Förderung für das nächste Jahr stellen. Braucht ihr Mittel für ein Konzert, ein Theaterstück, eine Diskussionsveranstaltung oder die Unterstützung bedürftiger Studierender? Alles, was mit dem Zweck des Fördervereins vereinbar ist, kann gefördert werden.
- Anfang des Jahres findet dann die Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung entscheidet darüber, welche Projekte gefördert werden sollen. Du als Mitglied des Fördervereins kannst also mitbestimmen, wofür deine Beiträge verwendet werden.
- Anschließend wird mit dem Studierendenparlament „das Einvernehmen hergestellt". So wird durch die Zustimmung der demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter sichergestellt, dass die Mittel des Fördervereins im Sinne der Studierendenschaft verwendet werden.

Mit diesen neuen Strukturen wollen wir vor allem auch erreichen, dass die Beiträge der Studierenden nach Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft niedrig gehalten werden können. Denn durch das aktive Einwerben von Geldern beispielsweise von ehemaligen Studierenden können wir studentische Gruppen unterstützen, die einen Anspruch auf Gelder der Studierendenschaft anmelden könnten. Aber auch Gruppen, die äußerst wertvolle Arbeit leisten und die die Studierendenschaft nicht unterstützen darf, können gefördert werden.

Dabei ist es uns auch wichtig, dass sich die Mitgliedschaftsbeiträge an der Höhe der Beiträge der Studierendenschaft orientieren. Mit aktuell lediglich 10 € im Jahr liegen wir in einem Bereich, der auch für Studierende bezahlbar ist. So hoffen wir, eine möglichst breite Basis an Mitgliedern gewinnen zu können.

Wenn du uns dabei helfen möchtest, studentische Gruppen am KIT zu unterstützen, kannst du dies entweder über eine Mitgliedschaft oder Spenden tun. Weitere Informationen findest du auf unserer Internetseite: www.usta.de/foerderverein

Gesucht: Ein Logo für den Förderverein

Um dem neuen Förderverein eine eindeutige Identität zu geben, sind wir auf der Suche nach einem neuen Logo. Das ist deine Chance kreativ zu werden und deine Arbeit in den nächsten Jahren immer wieder im Umfeld des KIT zu sehen. Die Gewinnerin bzw. der Gewinner des Logo-Wettbewerbs kann sich darüber hinaus über 40 € in Form von Karlsruher Geschenkgutscheinen freuen.

Für die eingereichten Vorschläge gelten folgende Voraussetzungen:

- Das Logo sollte den Schriftzug „Förderverein der Studierendenschaft" enthalten. Wenn es sich anbietet, kann „des Karlsruher Instituts für Technologie" mit darauf.
- Das Logo sollte als Vektorgrafik vorliegen. Wenn dir jedoch die Möglichkeiten fehlen, ein Vektorformat zu erzeugen, kannst du in Absprache mit uns auch andere Formen abgeben.
- Dem Förderverein müssen selbstverständlich Rechte zur umfassenden Nutzung des Werks eingeräumt werden.
- Und das Logo darf natürlich nicht das Urheberrecht oder sonstige Rechte Dritter verletzen.

Wenn du noch Fragen haben solltest, kannst du gerne an foerderverein@usta.de schreiben. Dahin sollten auch deine Vorschläge geschickt werden. Einsendeschluss ist der 30. September 2012. Der Vorstand des Fördervereins wird dann aus den Einsendungen den besten Vorschlag auswählen und einen Gewinner küren.

Weitere Informationen zum Logo-Wettbewerb des Fördervereins und Details zu den Bedingungen findest du unter www.usta.de/foerderverein/logowettbewerb

60 Jahre selbstverwaltete Studentenwohnheime in Karlsruhe

Der Wohnheim e. V. feiert sein 60 jähriges Bestehen

von Philipp Glaser und Leonie Sautter

Am 2.6. feierten ca. 2500 Leute eine ausgelassene Party im HaDiKo. Doch was war eigentlich der Anlass? Gefeiert wurde das 60-jährige Bestehen des Wohnheim e. V. Ein Verein, den jeder von euch kennt, auch wenn ihr vielleicht noch nie von ihm gehört habt. Er ist der Träger einiger Studentenwohnheime hier in Karlsruhe. Diese sind, um genau zu sein, die Insterburg, das Hans-Freudenberg-Kolleg (HFK), das Kolleg am Ring (KAR) und das Hans-Dickmann-Kolleg (HaDiKo). Der offizielle Festakt fand auf der Dachterrasse des Hauses K1 statt, wo gerade in diesem Monat durch eine Aufstockung 45 neue Zimmer fertiggestellt wurden. Damit bietet der Wohnheim e. V. nun mit 1261 Zimmern mehr Wohnraum als je zuvor.

Angefangen hat allerdings alles ganz klein. Der am 13. Mai 1952 gegründete „Studentenwohnheim der Technischen Universität Karlsruhe e. V." baute als erstes ein Wohnheim mit 139 Zimmern am heutigen Adenauerring, der damals noch Parkring hieß. Die Miete betrug damals übrigens 40 DM zuzüglich Heizungs- und Wäschebeitrag.

Schnell wurde jedoch klar, dass die Mieteinnahmen die Kosten nicht decken konnten und so wurden Mieterhöhungen und regelmäßige Zuschüsse, auf die der Verein noch bis in die 90er Jahre angewiesen war, nötig. Trotzdem war es möglich, stetig weitere Wohnheimplätze zu schaffen. Von 1961 bis 1976 wurden nacheinander die Insterburg und das HaDiKo K1 bis K5 gebaut. In den 70er Jahren ging es dem Verein dann finanziell so schlecht, dass innerhalb von 5 Jahren Mieterhöhungen um teilweise über 40 % verkraftet werden mussten. Nach dem Beschluss einer weiteren Mieterhöhung traten ca. 2/3 der Bewohner in Mietstreik, was die wirtschaftliche Lage des Vereins allerdings nur weiter verschlechterte. Auch 1998 wurde die Situation mal wieder kritisch, als für viele anstehende Sanierungen kein Geld vorhanden war. Das Wissenschaftsministerium stellte zwar einen ausreichenden Zuschuss in Aussicht, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass das Studentenwerk neuer Träger der Wohnheime werden würde. Nach langen Gesprächen mit dem Studentenwerk stellte sich heraus, dass in diesem Fall eine Selbstverwaltung der Bewohner (kurz SV, wie sie im Wohnheim e. V. üblich ist) nicht mehr möglich gewesen wäre. Dies löste starke Proteste unter den Bewohnern aus, die durch mehrere Demonstrationen mit dem Motto „SOS – Save our SV" in Erinnerung bleiben. Schließlich schlugen die Bewohner sogar selbst eine Mieterhöhung von 6% vor, um dem Verein seine Unabhängigkeit zu bewahren; was letztendlich zum Erfolg führte. Mittlerweile steht der Verein finanziell wieder auf sicheren Beinen und kann auch größere Sanierungen aus eigener Kraft tragen. Auch Weiterhin möchte der Wohnheim e. V. der steigenden Nachfrage entsprechend neuen Wohnraum schaffen, was in den letzten Jahren vor allem im HaDiKo durch den P-Flügel und die gerade fertiggestellte Aufstockung des K1 gelungen ist.

Wie schon erwähnt ist das Besondere am Wohnheim e. V. die Selbstverwaltung. Das bedeutet, dass die Bewohner an allen wichtigen Entscheidungen des Wohnheims mitwirken dürfen. So können sie beispielsweise selbst entscheiden, wer einziehen darf und werden auch bei Mieterhöhungen nach ihrer Zustimmung gefragt. Dadurch, dass sich so viele Studierende in der Selbstverwaltung ehrenamtlich engagieren, gibt es auch ein breites Spektrum an weiteren Angeboten, wie Kinoabende, Werkstätten, Sportgruppen und vieles mehr. So kommen Studierende mit ähnlichen Interessen zusammen und das Zusammenleben wird gefördert. Allerdings sind viele Aufgaben mit großer Verantwortung verbunden. So reicht es nicht, sich nette Mitbewohner auszusuchen, es müssen auch möglichst alle Zimmer belegt werden und Mietausfälle vermieden werden. Dies führt gerade zum Anfang des Wintersemesters, wenn viele neue Studierende nach Karlsruhe ziehen, zu einem enormen Arbeitsaufwand, der erstmal bewältigt werden muss. Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass Selbstverwaltung funktioniert. Gerade durch diese verantwortungsvollen Aufgaben haben viele Studierende über die Jahre hinweg das Leben im Wohnheim geprägt.

Auch die 60-Jahr-Feier wurde selbstverständlich von Studierenden aus allen Wohnheimen gemeinsam organisiert. Dort konnte man allerdings nicht nur aktuelle Bewohner treffen, sondern auch einige Ehemalige, die vor Jahren in der SV aktiv waren und lustige Anekdoten aus ihrer Wohnheimzeit auf Lager hatten. So hoffen wir, dass die Selbstverwaltung noch lange bestehen bleibt und wir auf einer zukünftigen Feier den neuen Bewohnern Geschichten aus unserer Zeit erzählen können.